

Der Bebauungsplan Nr. 17 Homburger Papiermühle wurde im Rahmen des Verfahrens zur 1. förmlichen Änderung geändert. Diese Änderung ist seit dem 04.03.2017 rechtskräftig.

Auf der Grundlage dieser Bebauungsplanänderung wurde am 15.03.2018 eine Baugenehmigung für die Nutzung einer Eventhalle erteilt.

Ein Nachbar hatte gegen diese Baugenehmigung Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln erhoben. Das Urteil erging am 26.06.2018 und lag der Verwaltung seit dem 27.06.2018 zur Prüfung vor. Zeitgleich musste die Einladung für die Ratssitzung am 12.07.2018 verschickt werden. Da man zu dem Zeitpunkt noch keine Lösungsmöglichkeit zur Heilung der im Gerichtsurteil festgestellten Mängel im Bebauungsplan gefunden hatte, wurde auf der Tagesordnung des Rates vom 12.07.2018 der Tagesordnungspunkt „Bebauungsplan Nr. 17 – Homburger Papiermühle“ aufgenommen (siehe Drucksachen-Nr.18/1782).

Die Rechtsanwaltskanzlei Lenz & Johlen kam nach einer gutachterlichen Prüfung zu dem Ergebnis, dass die 1. förmliche Änderung durch ein ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB (neuer Abwägungs- und Satzungsbeschluss auf der Grundlage einer ergänzten Begründung) auf diese Weise „geheilt“ werden könne. Auf dieser Grundlage wurde dem Rat am 12.07.2018 eine Tischvorlage „1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 – Homburger Papiermühle, ergänzendes Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB mit erneuter Abwägung und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB“ vorgelegt (siehe Drucksachen-Nr. 18/1782/1). Der Rat hat den in der Tischvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung gefasst. Die 1. förmliche Änderung wurde durch Bekanntmachung am 21.07.2018 rückwirkend zum 04.03.2017 rechtskräftig.

Dem Betreiber der Eventhalle wurde seitens des Oberbergischen Kreises am 24.08.2018 erneut eine Baugenehmigung erteilt.

Gem. dem Kommentar von Held/Winkel/Wandleben zu § 48 „Tagesordnung und Öffentlichkeit der Ratssitzungen“ Gemeindeordnung NRW (GO) hat die Tagesordnung zwei wichtige Funktionen. Einmal soll sie die Ratsmitglieder informieren, zum anderen soll sie den Bürger soweit als möglich darüber unterrichten, was im Rat behandelt wird und ihm damit die Möglichkeit geben, als Zuhörer an den Ratssitzungen teilzunehmen, bei denen ihn interessierende Angelegenheiten behandelt werden.

Aus diesen beiden Funktionen der Tagesordnung ergeben sich zum Teil recht strenge Anforderungen, die von der Rechtsprechung entwickelt worden sind.

Die Tagesordnung kann die Verhandlungsgegenstände nur summarisch oder schlagwortartig bezeichnen. Die Bezeichnung muss daher aber nicht nur für die Ratsmitglieder, sondern auch für die einzelnen Bürger erkennen lassen, mit welcher Materie sich der Rat in seiner nächsten Sitzung tatsächlich beschäftigen wird. Die Bezeichnung der Tagesordnungspunkte muss so präzise sein, dass jeder Beratungsnehmer klar erkennen kann, über was beraten und beschlossen werden muss, um sich entsprechend vorbereiten zu können.

Da auf der Tagesordnung des Rates vom 12.07.2018 zum Zeitpunkt des Versandes und ihrer Veröffentlichung nur der Punkt „Bebauungsplan Nr. 17 Homburger Papiermühle“ stand, erscheint es unsicher, ob hiermit die oben beschriebenen wichtigen Kriterien erfüllt wurden und somit die „Anstoßfunktion“, die die Tagesordnung hat, auch gewährleistet war. Die tatsächliche Bezeichnung wurde ja

erst durch die Tischvorlage ergänzt. Da anzunehmen ist, dass der Kläger auch gegen die neu erteilte Baugenehmigung vorgehen wird, sollte der Beschluss vom 12.07.2018 wiederholt werden, damit bei einer erneuten Prüfung durch ein Gericht kein formaler Rechtsfehler festgestellt wird.

Auf die Anlagen zur Drucksachen-Nr. 18/1782/1 wird verwiesen. Aus Kostengründen wird auf einen erneuten Versand verzichtet. Alle Rats- und Ausschussmitglieder werden gebeten, diese Sitzungsunterlagen zur Sitzung mitzubringen. Sollte jemand nicht mehr über diese Sitzungsunterlagen verfügen, können diese entweder im Ratsinformationssystem „Session“ eingesehen und ausgedruckt werden, oder Sie wenden sich an die Verwaltung. Die sachkundigen Bürger des Planungs- und Umweltausschusses erhalten eine Papierfassung der Sitzungsunterlagen.

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat auf der Grundlage der Anlagen zur Drucksachen – Nr. 18/1782/1 folgenden Beschlussvorschlag:

Beratungsverlauf:

RM Galunder verlässt für heute die Sitzung. Seinen Platz nimmt RM Hagelstein ein.

FBL Schneider erklärt, dass man den Beschluss vom Rat in seiner Sitzung am 12.07.2018 vorsorglich nochmal fassen lassen möchte, da es sein kann, dass durch die letzte Einladung die durch die Gemeindeordnung erforderliche „Anstossfunktion“ gefehlt hat. Inhaltlich gebe es keine Änderung des Beschlusses. Gegen die neu erteilte Baugenehmigung sei wieder Klage eingereicht worden. Dies ziehe wieder eine erneute Rechtsprüfung nach sich.

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen: